

Erfassungsbogen

Wertpapierinstitut:

Berichtszeitraum:

Prüfungstichtag:

Prüfungsleiter vor Ort:

Erster Teil:

Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen Risikoanalyse des Wertpapierinstituts

1. Auflistung sämtlicher angebotener Hochrisikoprodukte (laut Risikoanalyse):

2. Anzahl der Kunden: _____
 - a) davon Anteil der Geschäftsbeziehungen, auf welche die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG angewendet werden _____, _____ %
 - b) davon Anteil der Geschäftsbeziehungen auf welche die verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 15 GwG oder § 35 WpIG angewendet werden _____, _____ %
 - c) davon Anzahl von politisch exponierten Personen (Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte, einschließlich Familienmitglieder und nahestehende Personen, sofern diese selbst Vertragspartner und/oder wirtschaftlich Berechtigte sind) _____
3. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen mit Unternehmen mit Sitz in:
 - a) EU/EWR-Staaten _____
 - b) Drittstaaten _____
davon in Hochrisikostaatn _____
4. Anzahl der Zweigstellen/Zweigniederlassungen/ nachgeordneten Unternehmen:
 - a) im Inland _____
 - b) im EU-/EWR-Ausland _____
 - c) in Drittstaaten _____
davon in Hochrisikostaatn _____
5. Anzahl der für das Wertpapierinstitut tätigen gebundenen Vermittler:
 - a) im Inland _____
 - b) im Ausland _____

Zweiter Teil:

Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen F-0 bis F-5

Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung F 0 – keine Mängel

Feststellung F 1 – geringfügige Mängel

Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel

Feststellung F 3 – gewichtige Mängel

Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel

Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nummer	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung				
I. Interne Sicherungsmaßnahmen				
1.	§ 5 Absatz 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
2.	§ 6 Absatz 2 Nummer 1 und 4, Absatz 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
3.	§ 6 Absatz 2 Nummer 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf die Aufgabenerfüllung des Geldwäschebeauftragten (beispielsweise Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)		

Nummer	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
4.	§ 6 Absatz 2 Nummer 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen		
5.	§ 6 Absatz 2 Nummer 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen		
6.	§ 6 Absatz 2 Nummer 7 GwG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung		
7.	§ 6 Absatz 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		
II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden				
8.	§ 10 Absatz 2, § 14 Absatz 1, § 15 Absatz 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen		
9.	§ 10 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 34 WpIG, § 10 Absatz 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs- /Beendigungsverpflichtung)		
10.	§ 10 Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. § 11 Absatz 1 und 5, § 10 Absatz 9, § 23a Abs. 1 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (einschl. Nichtdurchführungs- /Beendigungsverpflichtung)		
11.	§ 10 Absatz 1 Nummer 3, § 10 Absatz 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/ zur Art der Geschäftsbeziehung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
12.	§ 10 Absatz 1 Nummer 4, § 10 Absatz 9 GwG	Abklärung der Politisch exponierte Person-Eigenschaft (einschl. Nichtdurchführungs- /Beendigungsverpflichtung)		
13.	§ 10 Absatz 1 Nummer 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen		
14.	§ 10 Absatz 1 Nummer 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen		
15.	§ 14 Absatz 1 bis 3 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		

Nummer	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
16.	§ 15 Absatz 1 bis 7 und 9 i. V. m. § 10 Absatz 9 GwG, § 35 WpIG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		
17.	§ 17 Absatz 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung		
III. Sonstige Pflichten				
18.	§ 6 Absatz 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung		
19.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung		
20.	§ 9 i. V. m. § 5 Absatz 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten		
21.	§ 43 i. V. m. § 47 Absatz 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)		
22.	§ 6 Absatz 8 und 9, § 7 Absatz 3, § 9 Absatz 3 Satz 3, § 15 Absatz 5a, 8 und 10, § 28 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5, § 39 Absatz 3, § 40 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 GwG,	Befolgung von Anordnungen		
23.	§ 37 WpIG	Einhaltung von Geschäftsverboten		
B. Strafbare Handlungen im Sinne von § 33 WpIG				
24.	§ 33 Absatz 1 WpIG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf strafbare Handlungen		
25.	§ 33 Absatz 1 WpIG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf strafbare Handlungen		
26.	§ 33 Absatz 1 WpIG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen		
27.	§ 33 Absatz 2 WpIG	Durchführung der Untersuchungspflicht		

Nummer	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
	i. V. m. § 8 GwG			
28.	§ 33 Absatz 3 WpIG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		
29.	§ 33 Absatz 4 WpIG	Befolgung von Anordnungen		
30.	§ 33 Absatz 5 WpIG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)		

